

GEK Schwielochsee, Dammühlenfließ

Gebietsarbeitsgruppe „Ressener Mühlenfließ“
mit Mittweider Torfgraben

23.06.2014

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz, RS 5



Auftragnehmer: Büro für Ingenieurbiologie,
Umweltplanung und Wasserbau
Frank Spundflasch Dr. Nicole Kovalev



Ziele für das Teilgebiet Ressener Mühlenfließ

- Verbesserung der Fließgewässer-Strukturen
 - zur Schaffung von Lebensräumen und
 - zur Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer



- Verringerung der Nährstoffeinträge aus entwässerten Mooren
- Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit



Übersicht der Maßnahmentypen

- Herstellen / Optimieren der ökologischen Durchgängigkeit
 - an der Sohle (Fische)
 - am Ufer (Otter / Amphibien)
- Strukturanreicherung am Gewässer
 - an der Sohle
 - am Ufer
- Gehölzstrukturen entwickeln
- Gewässerrandstreifen
- Rückverlegung in das alte Gewässerbett
- Altarmanschluss
- Schilfpolder anlegen
- **Sondermaßnahmen**



Sondermaßnahmen, z.B.

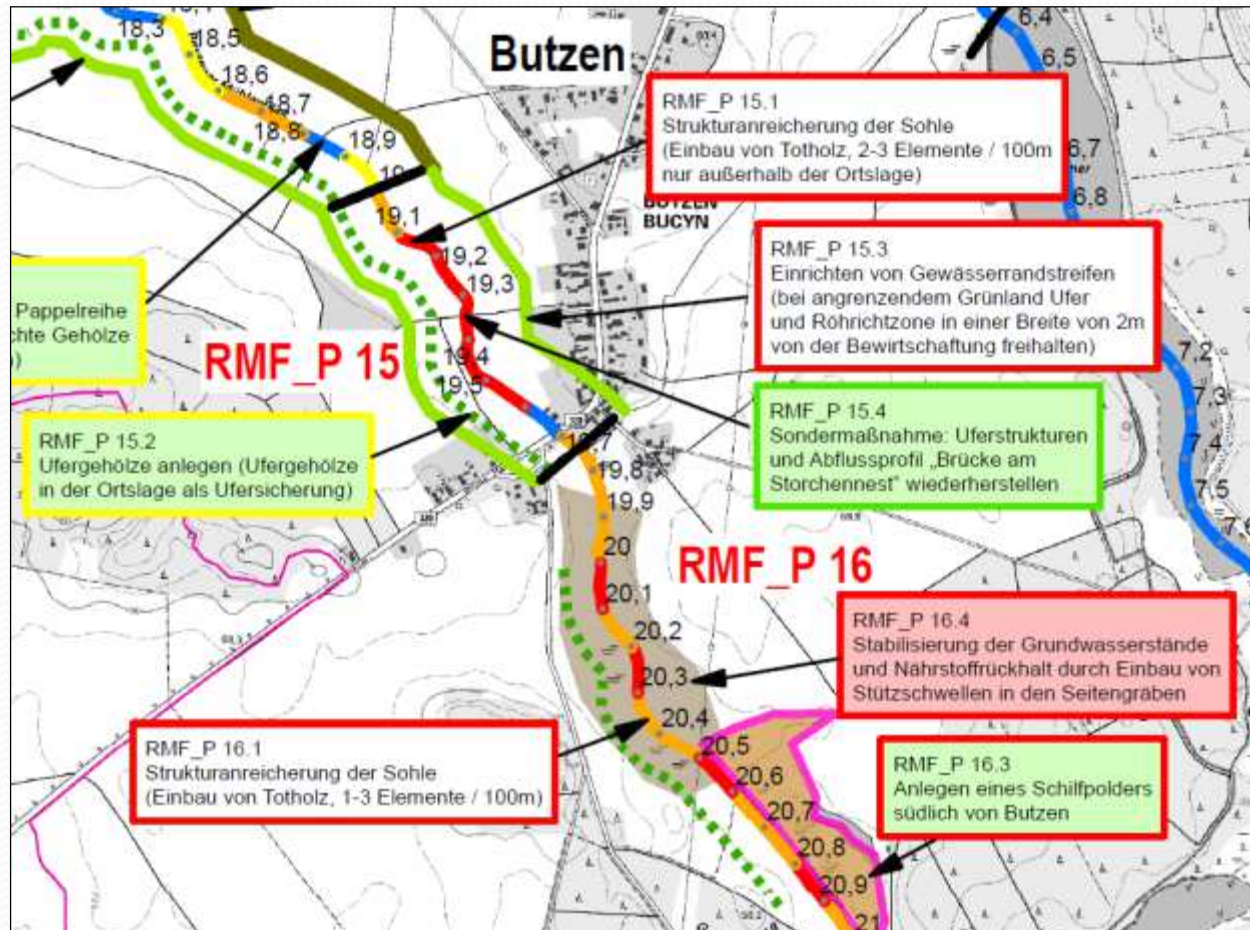
- Freiauslauf Guhlen herstellen
- Grabenrückbau im Oberlauf
- Quellmoor bei Waldow schützen
- Pappelreihe Butzen umbauen
- Abflussprofil Ressen wieder herstellen
- Weiden bei Butzen zurücksetzen



- Stabilisierung der Grundwasserstände und Nährstoffrückhalt
 - Machbarkeitsstudie Moorschutz Guhlen-Leibchel-Ressen



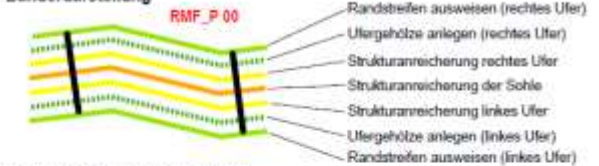
Maßnahmenplan



Ökologische Durchgängigkeit

- Herstellung / Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit
- Herstellung / Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit im Uferbereich

Bänderdarstellung



Strukturanreicherung der Sohle

- Einbau von 1 Element Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- Einbau von 2 Elementen Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- Einbau von 3 Elementen Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- keine Strukturanreicherung in der Gewässersohle
- Einbau von Buhnen, alle 50m, versetzt

Strukturanreicherung des Ufers

- Einbau von 1 Element Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- Einbau von 2 Elementen Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- Einbau von 3 Elementen Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- keine Darstellung
- Ufergehölze anlegen

Einrichten von Gewässerrandstreifen

- bei angrenzendem Ackerland extensiv bewirtschafteten Grünlandstreifen von mind. 10m Breite anlegen
- bei angrenzendem Grünland Ufer und Röhrichtzone in einer Breite von 2m von der Bewirtschaftung freihalten
- bei angrenzenden Privatgrundstücken Ufer und Röhrichtzone in einer Breite von 2m von Bewirtschaftung freihalten

Altarmanschluss

- Altarmanschluss / Rückverlegung in das ursprüngliche Gewässerbett

Nährstoffrückhalt

- Schilfpolder anlegen
- Nährstoffreduzierung an einmündenden Graben durch Anlage von Feuchtgebieten
- Stabilisierung der Grundwasserstände und Nährstoffrückhalt durch Einbau von Stützwällen in den Seitengraben
- Stabilisierung der Grundwasserstände und Nährstoffrückhalt durch Verschluss von Seitengraben

Sondermaßnahmen

- fächerhafte und lineare Darstellung von Sondermaßnahmen

Maßnahmenpriorität

- Maßnahme hoch
- Maßnahme mäßig
- Maßnahme gering

Konsensfähigkeit

- Maßnahme ja
- Maßnahme bedingt
- Maßnahme nein

Auslegung der Unterlagen Maßnahmenplanung



Zeitraum:

- 17. Februar 2014 - 04. April 2014

Orte:

- Amtsverwaltung in Lieberose
- Landwirtschaftsamt der Kreisverwaltung in Lübben

Prozedere:

- freiwilliges, formloses Verfahren bei dem den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, die Planung einzusehen und – falls noch Bedarf besteht - sich zu den Maßnahmenvorschlägen zu äußern
- keine Antwortschreiben
- in begründeten Fällen Einarbeitung der Änderungsvorschläge in die Planung



Ergebnis der Auslegung / Ressener Mühlenfließ

Maßnahme	Absender	Begründung	Bemerkung
Baumpflanzungen	WBV „Nördlicher Spreewald“	<ul style="list-style-type: none"> • Raten aufgrund von negativen Erfahrung ab • Erhöhter Unterhaltungsaufwand, der durch den geringeren Krautwuchs nicht aufgewogen wird • Laubeintrag = Eintrag von zusätzlichem organischen Material führt zu zusätzlichem Unterhaltungsaufwand durch Grundräumung in kürzeren Intervallen • Verschlechterung der Wasserqualität • Verdopplung bzw. Verdreifachung der Unterhaltungskosten (Mail an Frau Hiekel) • Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes: wer übernimmt die Kosten, denn bei einer Weitergabe an die Eigentümer wird keine Zustimmung zu den Maßnahmen erfolgen 	Gehölzpflanzung und Pflege wird zwischen LUGV und WBV geklärt.
Baumpflanzungen und Einbau von Totholz			



Ergebnis der Auslegung / Ressener Mühlenfließ

Maßnahme	Absender	Begründung	Bemerkung
<ul style="list-style-type: none"> • RMF_P 11.1 • RMF_P 11.2 	Bernd Jakow	<ul style="list-style-type: none"> • RMF_P 11.1: Unterhaltungstreifen einrichten • RMF_P 11.2: Gewässerschädliche Nutzungen aus Gewässerumfeld entfernen • er vermisst genauere Angaben dazu, was kann man sich darunter vorstellen, bzw. wie breit soll der Unterhaltungstreifen sein • bietet seine Unterstützung an, möchte bei der Verbesserung der Gewässerstrukturen mithelfen 	Maßnahmen in der Ortslage Waldow; werden in der Gemeinde mit den Bürgern direkt besprochen
	Jörg Werder Siegfried Werder	<ul style="list-style-type: none"> • legen Widerspruch ein: Stich- und Entwässerungsgräben zu versiegeln bzw. zu verschließen 	Wird registriert; Bearbeitung erfolgt in der Machbarkeitsstudie Moorschutz zu den Leibcheler und Guhlener Wiesen
<ul style="list-style-type: none"> • Strukturanreicherung am linken Ufer • Anlegen von Gehölzen rechte Ufergehölze 	Helga Konzak	<ul style="list-style-type: none"> • Es gehen ihr dadurch Flächen verloren und dadurch Pacht: wie soll diese ausgeglichen werden? • Wer ist für die Gehölzpflege zuständig • Lehnt die Planung ab, empfindet es nicht sinnvoll im Sinne des Umweltschutzes 	Entschädigung für Flächenverlust ist durch das Land vorgesehen. Gehölzpflege muss gewährleistet werden. Vor der Pflanzung wird dies mit dem WBV geklärt.

Ergebnis der Auslegung / Resserer Mühlenfließ

Maßnahme	Absender	Begründung	Bemerkung
<p>RMF_P03 – P07: 4.2, 5.2, 6.2, 7.1 (Einbau von Totholz, Anlegen von Bühnen)</p> <p>RMF_P03 – P07: 4.3, 5.4, 6.4, 7.3 (Ufergehölze anlegen)</p> <p>RMF_P05.6 (Schilfpolder anlegen)</p>	N. u. J. Pommer, J. Paulenz, W. Richter, Fr. Schroth	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Niederschlagsmengen, unzureichende Beräumung und unsachgemäße Stauhaltung in Ressen / Neumühle haben zu großen Überflutungen geführt • Diese genannten Erfahrungen veranlassen sie die Maßnahmen des GEK abzulehnen, insbesondere die Maßnahmen, die einen zügigen Wasserabfluss oder die Beräumung erschweren, ebenso wie Maßnahmen, die den Wasserspiegel anheben: Einbau von Totholz, Anlegen von Bühnen • Nur gemäßigt vornehmen, weil auch von der zu bepflanzenden Seite zeitweise eine Beräumung stattfinden muss • Schilfpolder lehnen sie ebenfalls ab, weil auch durch sie ein zügiger Abfluss behindert wird 	<p>M 4.2 = Gegenstand der Vorplanung auf Grundlage des Vor-Ort-Protokolls vom 21.05.2013 = Pilotprojekt; M 5.2, 6.2, 7.1 werden zurückgestellt, bis Erfahrungen dazu vorliegen. Gehölzbepflanzungen werden mit WBV gemeinsam vorbereitet, um Unterhaltung zu gewährleisten.</p> <p>Schilfpolder ist gestrichen</p>
<p>RMF_P 14.4 (Umbau der Pappelreihe)</p> <p>RMF_P 15.4 (Brückensanierung)</p>	Sieghard Kühn	<ul style="list-style-type: none"> • Er weist nochmals auf die unhaltbare Situation hin und bittet um dringende und zeitnahe Umsetzung!! • Die Brücke am Storchennest ist zurückzubauen, da sie den Abfluss behindert und nicht notwendig ist. Auch hier drängt er auf eine zeitnahe Umsetzung, da sich an der Brücke das Wasser staut und die Wiesen unter Wasser setzt 	<p>Umbau Pappelallee liegt in der Vorplanung vor. Die Brücke ist als Ersatzbau im Konzept vorgesehen. Zum 01.01.2015 werden die Fördermöglichkeiten neu geordnet. Die Umsetzung muss dann mit WBV abgestimmt werden.</p>

Ergebnis der Auslegung / Mittweider Torfgraben

Maßnahme	Absender	Begründung	Bemerkung
Waldflächen	Untere Forstbehörde / Oberförsterei Briesen	<ul style="list-style-type: none"> landeseigene Waldflächen sind nicht betroffen 	
Einbringen von Totholz zur Struktur-anreicherung der Sohle	Untere Wasserbehörde / Landkreis Oder-Spree	<ul style="list-style-type: none"> beim Einbringen von Totholz muss die Zustimmung der Behörde eingeholt werden hydraulischen Verhältnisse sind ausreichend zu prüfen, damit die angrenzenden Flächen nicht beeinflusst werden das Totholz ist gegen Abdrift zu sichern es muss gewährleistet sein, dass sich an ihm sammelndes Teibgut nicht zu Verstopfung und Behinderung des Abflusses führt Verweisen auf die Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg dort wird darauf hingewiesen das Totholz im Gewässer wie eine Buhne wirkt und zur Veränderung der Ufer führen kann, weswegen diese Maßnahme nach Möglichkeit mit der Ausweisung von Uferstrandstreifen zusammen erfolgen sollte Ein Gewässerrandstreifen ist gem. §38 Abs.3 WHG 5m breit, es obliegt der zuständigen Behörde eine abweichende Breite festzulegen, Anträge sind ebenfalls hier zu stellen Die Schwielochsee nahen Abschnitte liegen im Hochwassergebiet der Spree, § 78 WHG ist zu beachten 	<p>Maßnahmen zum Einbringen von Totholz müssen genehmigt werden.</p> <p>Gewässerrandstreifen auf Acker sollen als bewirtschaftete Grünlandstreifen entsprechend der Fördermöglichkeiten eingerichtet werden. Hochwassergebiete werden berücksichtigt.</p>
Gewässerrandstreifen			
Hochwassergebiet			

Ergebnis der Auslegung / Laasower Fließ

Maßnahme	Absender	Begründung	Bemerkung
Anlegen eines Schilfpolder	Bernd Dammerow Hans-Joachim Stein Bernhard Bullan Gerhard Piesker J. Bullan Arno Mechs Reinhold Scheppan Gerhard Theuer Erwin u. Waltraud Gerhard Olaf Zech Michael Schejor P. u. H. Riedle Helmut Klauk Siegfried u. Eginhard Dehlau Fam. Schöps Dieter Wolff Erbengemeinschaft Schöps Siegfried Altkrüger	<ul style="list-style-type: none"> Keine Begründung, nur abgelehnt Bürgerbeteiligung ist unzureichend Auswirkungen müssen mit den direkt Betroffenen erörtert werden Absterben des Baumbestandes durch Erhöhung des Wasserstandes Beschwert sich, dass Maßnahmen geplant auf Privatgrundstücken geplant werden ohne die konkrete Einbeziehung der Eigentümer 	Schilfpolder ist gestrichen; Eigentümer wären im nächsten Planungsschritt einbezogen worden; Maßnahmen finden nur dort statt, wo die Eigentümer einverstanden sind.

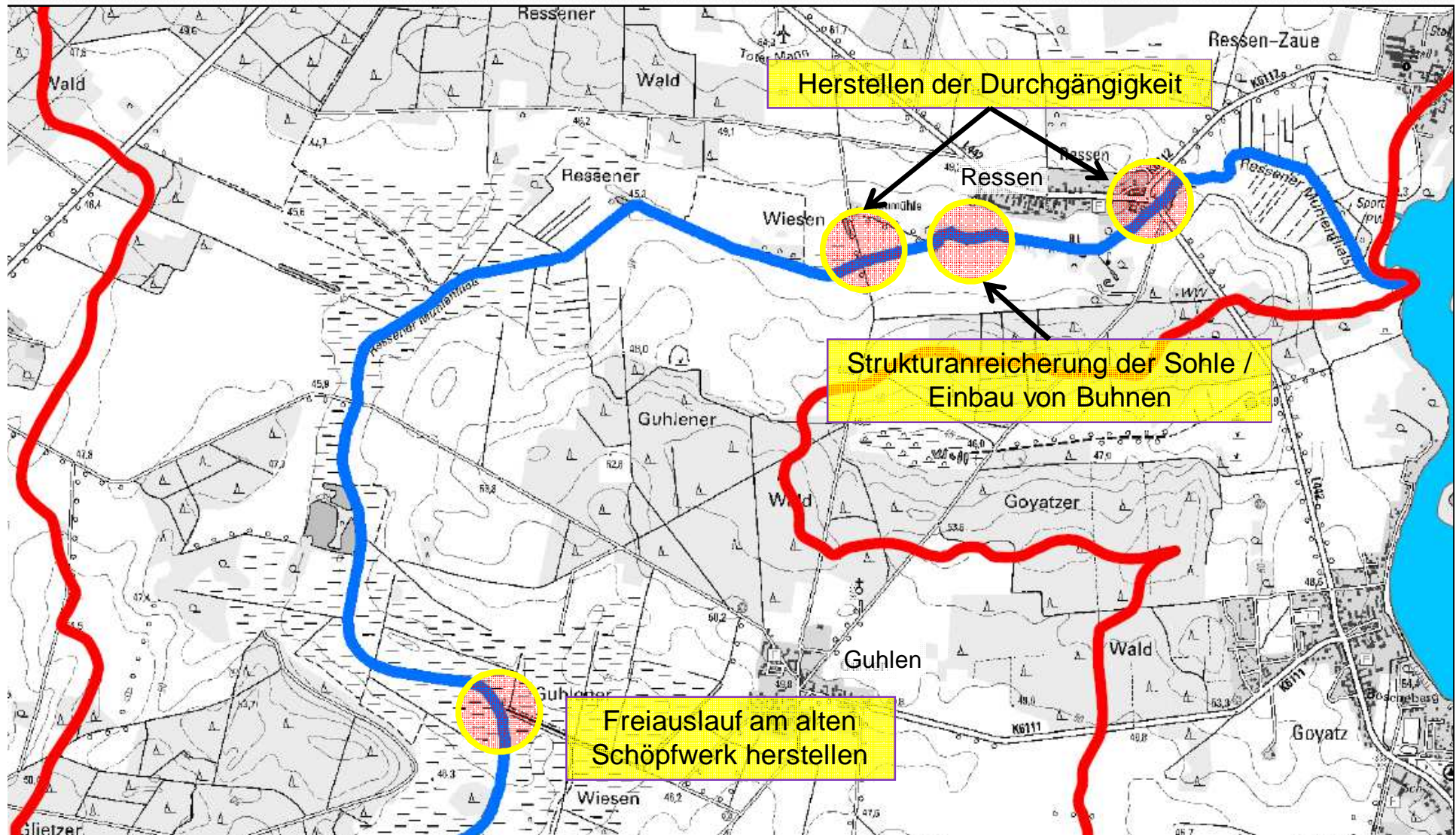


Ergebnis der Auslegung / Laasower Fließ

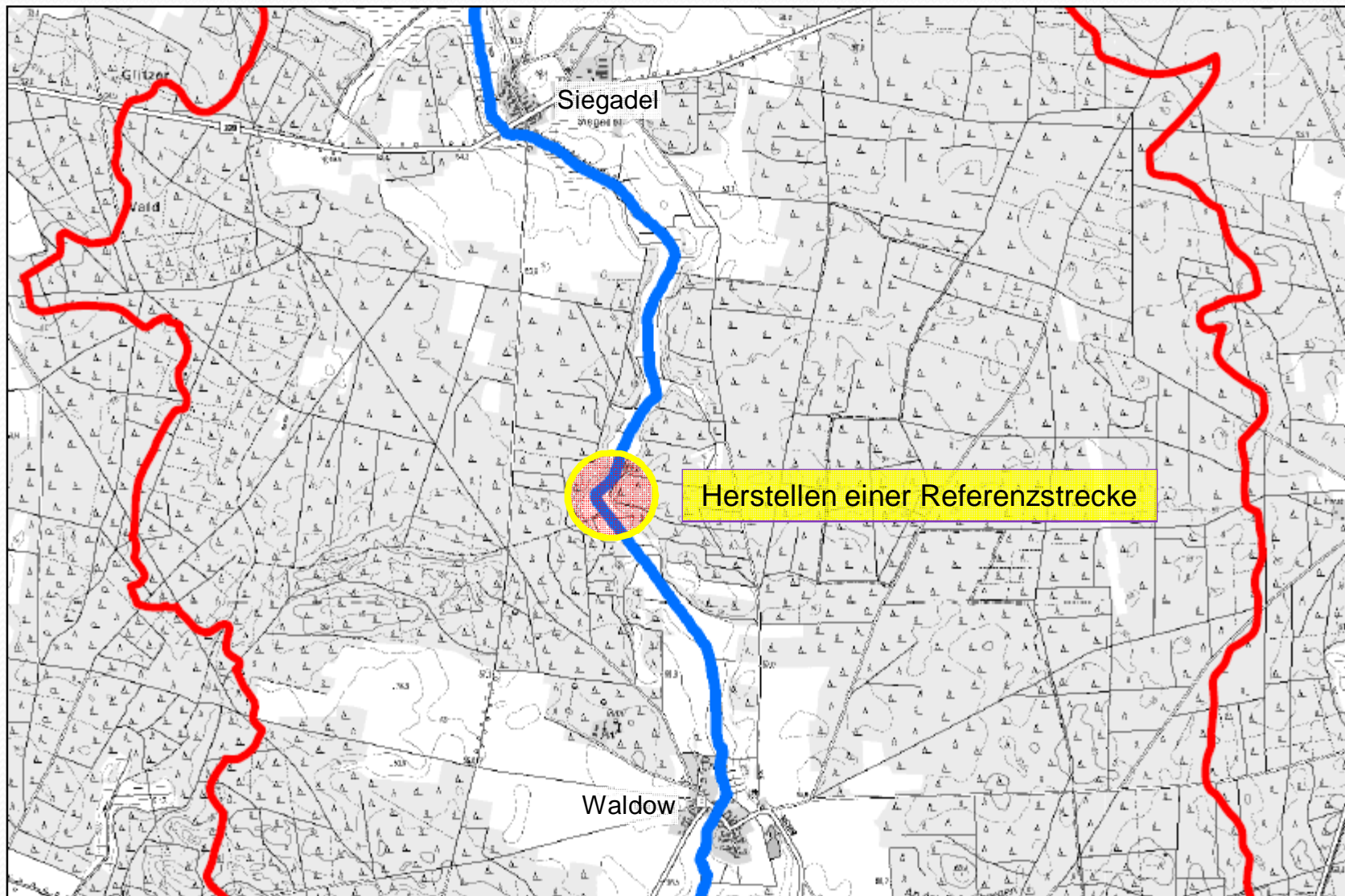
Maßnahme	Absender	Begründung	Bemerkung
<p>Anlegen eines Schilfpolder</p> <p>RMF_P 13.2: Herstellen / Optimieren der ökologischen Durchgängigkeit unterhalb der Straßenbrücke bei Laasow</p> <p>RMF_P 13.7: Sondermaßnahme: Auszäunen von privater Haustierhaltung im Ufer- und Gewässerbereich</p>	Maik Noack	<ul style="list-style-type: none"> Fällung des Baumbestandes wird abgelehnt: - schützenswerte Flora und Fauna, - unverzichtbar für Sicht- und Lärmschutz, - das Gebiet hat Schutzstatus, - Mikroklima, - Reduzierung der Staubbelastung Schlägt vor, den alten mäandrierenden Verlauf des Laasower Fließes durch den Laasower See wieder herzustellen Maßnahme nicht nachvollziehbar, Auswaschungen haben schon immer existiert, die Pfeiler der ehem. Spreewaldbrücke stehen außerhalb des Gewässerbettes Maßnahme ist unnötig, der Tierbesatz dermaßen gering, dass der Nährstoffeintrag zu vernachlässigen ist 	<p>Initiator der Sammelablehnung zusätzlich eine längere Mail geschrieben; Schilfpolder ist gestrichen.</p> <p>Anschluss des Altlaufes wird als Sondermaßnahme aufgenommen.</p> <p>P13.2: Notwendigkeit der Maßnahme wird vor nächstem Planungsschritt geprüft.</p> <p>P 13.7: Maßnahme wird in geringere Priorität gesetzt</p>



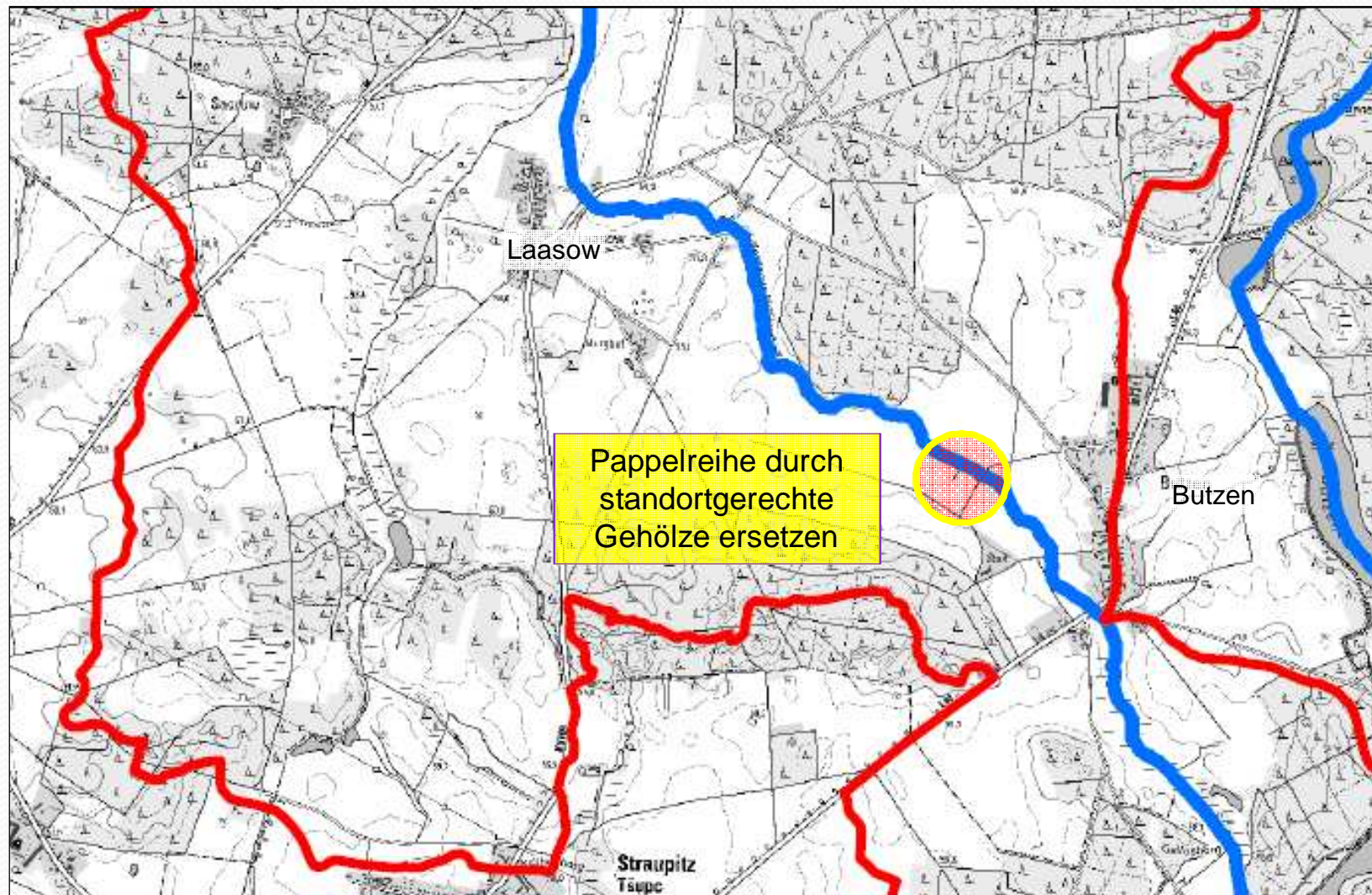
Schwerpunktbereiche aus der 2. GAG



Schwerpunktbereiche aus der 2. GAG



Schwerpunktbereiche aus der 2. GAG



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

